BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.09.2017 um 18:05 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 6. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stv. Kühl (SPD) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt.
2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.
   b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, 2. OG, vorzusprechen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
   c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
3. a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.
   b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (41) -